

Antrag auf Teilnahme am Sprachkurs VwV-Deutsch Sprachkurs

1) Angaben zum/r Interessenten/in

-Passkopie mit dem Antrag einreichen-

-bitte leserlich ausfüllen-

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail
Staatsangehörigkeit	Ich besitze eine
Einreise nach Deutschland (Tag/Monat/Jahr)	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Duldung

Ich habe bereits folgende Sprachkurse besucht (**Nachweise beifügen!**):

- FlüAG-Kurs (siehe Seite 3)
- Erstorientierungskurs (siehe Seite 3)
- Sonstige Sprachkurse: _____

Ich benötige voraussichtlich einen:

- Alphabetisierungskurs
- Grundkurs (Ziel A1, 300 Unterrichtseinheiten)
- Aufbaukurs (Ziel A2 oder B1, je 300 Unterrichtseinheiten)
- Teilzeitkurs mit Kinderbetreuung (siehe Seite 4)

Kursort: Sprachkursträger im Landkreis Esslingen

Fahrtkosten: ab 3 Kilometern wird eine Fahrtkostenpauschale ausgezahlt



Landkreis
Esslingen



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

2) Angaben zur hauptamtlichen Kontakt-/Betreuungsperson

-bitte leserlich ausfüllen-

Name	Vorname
Telefon	E-Mail
<input type="checkbox"/> Kommunale/r Koordinator/in des bürgerschaftlichen Engagements <input type="checkbox"/> Integrationsmanager/in <input type="checkbox"/> Sozialer Dienst <input type="checkbox"/> Sonstige Funktion: _____	
Unterschrift Kontaktperson: _____	

3) Einverständniserklärung und Unterschrift

Ich möchte an einem Sprachkurs nach „VwV Deutsch“ teilnehmen. Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung noch keine Bestätigung meiner späteren Zulassung zum Kurs ist. Für den Fall, dass ich am Kurs teilnehmen kann, **verpflichte mich zu einer regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme**. Die Sprachkursträger benachrichtigen den vom Landratsamt beauftragten Sozialdienst oder meinen Integrationsmanager, wenn dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird. Bei einer Nichtanwesenheit erlischt die Teilnahmeberechtigung.

Bitte lesen Sie das beigefügte Informationsblatt zum Datenschutz (S.3-4) sorgfältig durch.

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Den Hinweis zum Datenschutz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden können. Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterscribenen Antrag im Original oder per Mail ein bei:

Bildungskoordination für Neuzugewanderte Landratsamt Esslingen SG 302 Migration und Integration Pulverwiesen 11 73728 Esslingen am Neckar	Ansprechperson: Julie Jeck/Maike Fabich Telefon: 0711 3902-43087 oder -43755 E-Mail: Integration@Ira-es.de
---	--



Nachweis einer Sprachfördermaßnahme nach FlüAG § 13 (2)

-Teilnahmebescheinigung mit dem Antrag einreichen-

-bitte leserlich ausfüllen-

Name	Vorname
Unterkunft	Straße
Ort	Postleitzahl
Sozialbetreuer/in	
Zeitraum	Zeitungsfang (wöchentlich)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel der zuständigen Sozialbetreuung

Nachweis einer Teilnahme an einem Erstorientierungskurs

-Teilnahmebescheinigung mit dem Antrag einreichen-

-bitte leserlich ausfüllen-

Name	Vorname
Sprachkursträger	Lehrkraft
Adresse Kursort	
Zeitraum	Unterrichtseinheiten



Angaben zur Kinderbetreuung

Bitte beachten Sie, dass nur Kinder, die nicht der Schulpflicht unterliegen und auch sonst kein Regelangebot im Ort (KiTa, Kindertagespflege, o.a.) nutzen, für eine Kinderbetreuung angemeldet werden können.

Während der Kurszeit zu betreuende/s Kind/er

-bitte leserlich ausfüllen-

Name	Vorname	Geburtsdatum

Informationsblatt zum Datenschutz

1. Im Rahmen von „VwV Deutsch“ werden personenbezogene Daten erhoben, übermittelt und verarbeitet. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.
2. Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, Sachgebiet 302 Migration und Integration,
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0
E-Mail: Integration@lra-es.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter derselben Anschrift oder unter datenschutz@lra-es.de

3. Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:
 - Anmeldung zum Sprachkurs „VwV Deutsch“
 - Teilnahme an einem Sprachkurs „VwV Deutsch“
 - Evaluation/Abrechnung des Sprachkurses „VwV Deutsch“

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und § 5 Nummer 1 PartIntG BW.

4. Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:
 - Die beauftragten Sprachkursträger
 - Das Sozialministerium als Zuwendungsgeber
 - Die jeweilige Agentur für Arbeit oder das jeweilige Jobcenter
5. Auf Ersuchen besteht die Verpflichtung Ihre Daten zum Kursbesuch (Beginn, Ende, Fehlzeiten) und zur Prüfung (Teilnahme, Erfolg) an folgenden Empfänger zu übermitteln:
 - Die jeweilige/n Integrationsmanager/in zum Zweck der individuellen Begleitung des Sprachlernprozesses
 - Die jeweilige vom Wirtschaftsministerium geförderte Person (Kümmerin oder Kümmerer) nach dem Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge) zum Zweck der Begleitung von ausbildungsvorbereitenden Sprachkursen
 - Die jeweilige Agentur für Arbeit oder das Jobcenter, wenn die Teilnehmenden eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren
 - Das jeweilige Jobcenter, wenn der Besuch des Sprachkurses Teil der Eingliederungsvereinbarung ist

6. Die Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum sowie die Anwesenheitslisten der Teilnehmenden sind nach zehn Jahren zu vernichten beziehungsweise elektronisch gespeicherte Daten zu löschen. Alle anderen personenbezogenen Daten sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen.
7. Ihnen stehen folgende Rechte zu:
 - Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
 - Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
 - Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
 - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden (Artikel 18 Absatz 1 lit. b und c DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO)
 - Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitung, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO)
8. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Sie von der Teilnahme an einem „VwV Deutsch“-Sprachkurs ausgeschlossen werden.